



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

2. Juli 2009
Seite 1 von 5

Stadtschulpflegschaft Kölner Grundschulen
z. Hd. Herrn Norbert Lenze
Bergisch-Gladbacher-Str. 1033
51069 Köln

Aktenzeichen:
212 - 1.13.03 - 4045
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Veith
Telefon 0211 5867-3519
Telefax 0211 5867-3668
rainer.veith@msw.nrw.de

Lehrerinnen und Lehrer verdienen unsere Anerkennung

Ihr Schreiben vom 30. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen eine Presseerklärung des Ministeriums vom 26. März 2009 zum Anlass, verschiedene angeblich bestehende Defizite im Grundschulbereich anzusprechen.

Was die Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen betrifft, teile ich zunächst Ihre Auffassung, dass nicht besetzte Leitungsstellen für die betroffenen Schulen, also die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern kurz: für den gesamten Lehrbetrieb eine vorübergehende Belastung darstellen.

Eine Ursache für die bestehenden Vakanzen im Bereich der Schulleitungen und ihrer Stellvertretungen stellt die Altersstruktur der Kollegien an den Schulen in Nordrhein-Westfalen dar. Als Folge einer verfehlten Einstellungspolitik der früheren Landesregierung mit sehr geringen Einstellungszahlen in den Jahren 1982 bis 1999 sind heute Lehrerinnen und Lehrer im mittleren Alter - als typisches Bewerberpotenzial für Schulleitungspositionen - insgesamt in erheblich geringerer Zahl vorhanden, als noch vor einigen Jahren. Dies wirkt sich vor allem an Grundschulen mit einem ohnehin strukturell geringeren Bewerberpotenzial besonders nachteilig aus.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Die jetzige Landesregierung hat zunächst zahlreiche neue Lehrerstellen geschaffen und damit die Einstellungsmöglichkeiten massiv ausgeweitet. In Kenntnis der aktuellen Situation im Bereich der Leitungsstellen sind darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Attraktivität von Schulleitungspositionen vollzogen worden.

Der mit dem neuen Schulgesetz begonnene Weg der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit von Schulen wird konsequent fortgeführt. Ab dem 1. August 2008 können die Schulleiterinnen und Schulleiter weitere Aufgaben einer oder eines Dienstvorgesetzten erhalten. Dabei ist unbestritten, dass erweiterte Gestaltungsspielräume und Verantwortlichkeiten eine effektive Gestaltung und Verbesserung des Unterrichts und der schulischen Arbeit ermöglichen. Die Bezirksregierungen beraten und unterstützen die eigenverantwortlichen Schulen, so dass diese die neu gewonnenen Kompetenzen wirkungsvoll ausfüllen können.

Das Verbot der Sprungbeförderung ist aufgehoben worden, und die Anforderungen, die nach der Laufbahnverordnung hinsichtlich der erbrachten Dienstzeiten vor Übernahme einer Schulleitung vorausgesetzt werden, wurden gelockert. Zudem hat die Landesregierung für jede Schule in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 2006 eine zusätzliche Stunde Leitungszeit zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand an den Schulen für Bürokratie und Verwaltungsaufgaben wurde und wird weiter reduziert. So sind zum Beispiel die Vorgaben für die Schulprogrammarbeit verringert und die zentralen Lernstandserhebungen in den Klassen 9 bzw. 8 und 4 bzw. 3 vereinfacht worden. Um die Schulleitungen weiter von Statistiken oder von Dokumentationspflichten zu entlasten, wird die Erprobung von Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten ausgeweitet. Schulleiterinnen und Schulleiter sollen sich verstärkt ihrem eigentlichen „Kerngeschäft“ widmen können.

Schließlich werden Lehrerinnen und Lehrer, die einen Einsatz in der Schulleitung anstreben, frühzeitiger und umfassender als bisher auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Vor Amtsantritt wird künftig eine umfassende Fortbildungsmaßnahme durchgeführt, die mit einem praxisbezogenen Eignungsfeststellungsverfahren abschließt.

Ihr Vorwurf, durch Verzögerungen bei Ausschreibungen, Stellenbesetzungen und Beförderungen würden Einsparungen vorgenommen, trifft nicht zu. Auch die Kölner Grundschulen konnten alle freien und besetzbaren Stellen ausschreiben und zügig besetzen. Haushaltsmäßige Einschränkungen bestanden nicht.

Eine Auswertung des Schulinformations- und Planungssystems (SchIPS NRW) für die Kölner Grundschulen hat ergeben, dass diese insgesamt sehr gut mit Lehrerstellen ausgestattet sind. Einem Stellenbedarf von rund 1.736 Stellen steht eine Personalausstattung von rund 1.845 Stellen gegenüber, was einer Bedarfsdeckungsquote von rund 106,3 % entspricht. Die Personalausstattung betrug rund 1.844 Stellen. Das bedeutet, dass nahezu alle Stellen auch besetzt waren.

Richtig ist, dass zur Einhaltung des Personalausgabenbudgets im Schulbereich eine zuvor haushaltsgesetzlich normierte 18-monatige Beförderungssperre weiterhin zur Anwendung kommt. Aufgrund der besonderen Bedeutung einer möglichst zeitnahen Besetzung von vakanten Schulleitungsstellen wurde diese Beförderungssperre für Schulleitungen und deren ständige Vertretung mit Erlass vom 17.06.2008 allerdings aufgehoben, so dass ab diesem Zeitpunkt alle Lehrkräfte, die eine Schulleitung übernehmen, auch zügig befördert werden können.

Neben einer Verbesserung der Personalausstattung der Schulen hat die Landesregierung die Vermeidung von Unterrichtsausfall vorangetrieben. Trotz der schwierigen Haushaltslage werden für die öffentlichen Schulen und die privaten Ersatzschulen seit dem 01.02.2005 bis zum Schuljahr 2009/2010 real netto 6.915 zusätzliche Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung sowie für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen geschaffen sein. Über die neu eingerichteten 6.915 Lehrerstellen hinaus werden den öffentlichen Schulen trotz zurückgehender Schülerzahlen rund 7.130 Lehrerstellen belassen und im Ersatzschulbereich werden auf Grund der Schülerzahlentwicklung rund 400 Lehrerstellen zusätzlich refinanziert. Dies summiert sich auf weitere 7.530 Lehrerstellen, die für die Unterrichtsversorgung mehr zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben im Schulbereich liegen 2009 im Vergleich zu dem noch von der Vorgängerregierung verantworteten Nachtragshaushalt 2005 um ca. 1,4 Mrd. Euro höher.

Im Vergleich zum laufenden Schuljahr 2008/2009 wird die Landesregierung 1.831 zusätzliche Lehrerstellen bereitstellen. Der Stellenausbau im Jahr 2009 dient unter anderem der individuellen Förderung und der Verhinderung von Unterrichtsausfall. Darüber hinaus beinhaltet er eine weitere Stärkung des erweiterten Ganztags an Hauptschulen sowie des Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen. Schließlich markiert er den Einstieg in einen massiven Ausbau der Ganztags- und Übermittagsangebote in allen Schulformen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung stellt die erforderlichen Ressourcen bereit, um bis zu 216 Gymnasien und Realschulen in gebundene Ganztagschulen umzuwandeln. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 werden 92 Schulen den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die restlichen 124 Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2010/2011 erwartet. Alle Schulen der Sekundarstufe I, die keine gebundenen Ganztagschulen sind, erhalten seit dem 1. Februar diesen Jahres wahlweise Geld oder Lehrerstellenanteile, um eine pädagogische Übermittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie weitere Ganztagsangebote zu organisieren.

Für die Grundschulen wurde ab dem Schuljahr 2006/07 eine schulübergreifende Vertretungsreserve mit 900 Stellen geschaffen. Unter der Vorgängerregierung stand zwar auch ein Pool im Umfang von 600 Stellenäquivalenten zur Verfügung. Der entscheidende Vorteil der von dieser Landesregierung eingerichteten Vertretungsreserve liegt aber darin, dass hiermit eine dauerhafte Beschäftigung ermöglicht wird, was sowohl den Schulen als auch den Lehrkräften Planungssicherheit gibt. In der Vergangenheit waren nur befristete Beschäftigungsverhältnisse möglich, so dass teilweise Stellen unbesetzt geblieben sind. Allein für die Grundschulen der Stadt Köln besteht eine beim Schulamt angegliederte schulübergreifende Vertretungsreserve in Höhe von 38 Stellen.

Neben der landesweiten Vertretungsreserve im Umfang von 900 Lehrerstellen erhalten die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2008/09 940 zusätzliche Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung. Trotz rückläufiger Schülerzahl sind hier für das kommende Schuljahr weitere 60 zusätzliche Stellen vorgesehen, so dass ab dem Schuljahr 2009/2010 1.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung an den Grundschulen zur Verfügung stehen.

Kurzfristige Vertretungen werden in der Regel ad hoc durch Mehrarbeit vom bestehenden Lehrpersonal übernommen, solche Mehrarbeit wird ab der ersten Stunde bezahlt, wenn mehr als vier Stunden monatlich geleistet werden. Dafür und die schulübergreifende Vertretungsreserve stehen weitere Haushaltsmittel zur Verfügung.

Alle diese Maßnahmen zusammen und eine noch stärkere Betonung der Verlässlichkeit des Unterrichtes haben dazu geführt, dass der Unterrichtsausfall um fast die Hälfte reduziert werden konnte.

Durch die vorstehenden Ausführungen, welche in dieser Ausführlichkeit einer Presseerklärung selbstverständlich nicht zugänglich sind, sollte deutlich geworden sein, dass die Landesregierung den eingeschlagenen Weg einer verbesserten Personalausstattung der Schulen und der Verhinderung von Unterrichtsausfall durch eine noch stärkere Betonung der Verlässlichkeit des Unterrichtes konsequent fortsetzt. Sie kommt damit auch den zweifellos gestiegenen Anforderungen auch in den Grundschulen nach und unterstützt die engagierten Lehrkräfte bei ihrer wichtigen Aufgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Haas